

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 30 (1954-1955)
Heft: 7

Artikel: Dienstreglement 1954
Autor: Oberhänsli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brigade und eine Kavalleriebrigade. Die spanische Infanteriedivision besteht aus zwei Infanteriebrigaden zu zwei Regimentern, einer gemischten Brigade, bestehend aus einem leichten und einem schweren Artillerieregiment, Pionier-, Nachrichten- und Nachschubtruppen. Die Gesamtstärke der Division beträgt 12 000 bis 14 000 Mann. (DSZ)



(-ha-) In Bern tagte am Samstag, dem 20. November, zum dritten Mal die von den maßgeblichen militärischen Verbänden und Organisationen beschickte *schweizerische Wehrsportkonferenz*. Der Vorsitz lag in den Händen des Obmannes der Schweizerischen Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf, Oberst und Regierungsrat Siegenthaler. Wichtigstes Anliegen war die Bereinigung des Wehrsportkalenders für das Jahr 1955, was auch ohne besondere Schwierigkeiten in kurzer Frist gelang. Wichtigste wehrsportliche Veranstaltung der kommenden Wintersaison sind die Winter-Armee-meisterschaften in Andermatt, die zusammen mit internationalen Militär-Skipatrouillenwettkämpfen am 4.—6. März zur Austragung gelangen. Der Sommer bringt das Eidgenössische Wettfahren unserer Pontoniere, während der Herbst neben dem Großaufmarsch der Waffenläufer im Oktober die Weltmeisterschaften im modernen Fünfkampf bringt, die wahrscheinlich in Magglingen ausgetragen werden sollen. Sommer-Armee-Meisterschaften gelangen erst wieder im Jahre 1956 zur Durchführung, was für das kommende Jahr eine Entlastung des Wehrsportkalenders bedeutet.

Im Traktandum über die Pressefragen kam die Auffassung zum Ausdruck, daß die außerdienstliche und wehrsportliche Betätigung unserer Wehrmänner, die heute auf den verschiedensten Gebieten mehrere tausend Mann umfaßt, nicht überall die gewünschte Würdigung und Aufmerksamkeit findet. Der Wehrsport ist vielleicht heute der reinsten Amateursport und dieser mit Opfern an Zeit und Mitteln verbundene Einsatz ist zu einem wichtigen Träger schweizerischer Wehrbereitschaft geworden, auf den auch in Zusammenhang im Kampfe gegen die mit der Initiative Chevallier verbundenen Strömungen vermehrt Rücksicht zu nehmen ist. Eingehend wurde auch der sportärztliche Dienst besprochen, wobei der beim SLL eingerichtete Dienst Würdigung und Empfehlung fand. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Versicherungsproblem wurde eine Rundfrage bei den militärischen Vereinen und Verbänden empfohlen, um, wenn möglich, den Abschluß einer allgemein günstigen Kollektivversicherung zu erwirken, die auf die Prämien und Leistungen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes auszurichten wäre.

Erneut zeigte sich auch der Wunsch zur Gründung eines Dachverbandes der wehrsporttreibenden Verbände unseres Landes. Der bestehende Ausschuß wurde angewiesen, vordringlich die notwendigen Vorschläge zu unterbreiten, damit der bereits vor einem Jahre gehegte Wunsch in Erfüllung gehen kann. Die 3. Berner Wehrsportkonferenz, die am 18. November durch eine Ausschuß-Sitzung gründlich vorbereitet wurde, hat deutlich die Notwendigkeit einer engeren Fühlungnahme und Zusammenarbeit unter Beweis gestellt. Die vor einem Jahr an ihre Mitglieder gerichtete Empfehlung der vermehrten Zusammenarbeit auf dem Gebiete außerdienstlicher und wehrsportlicher Veranstaltungen hat im ablaufenden Jahre gute Früchte getragen.

Dienstreglement 1954

Abschnitt «Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung»

3. Wachtdienst

Von Fw. Oberhänsli

Das neue DR bringt unter diesem Abschnitt gegenüber dem alten DR nicht so viel neues, wie entschieden hätte erwartet werden dürfen. Ganz unverständlich erscheint, daß auch die neue Fassung noch von Schildwachen spricht. Auch der Wachtaufzug kommt zu neuen Ehren, samt dem ganzen Tamtam von Parade, Meldung, Inspektion, Aufführung der «Schildwachen», Schultern der Karabiner auf dem Standort und auf dem Wege vom und zum Wachlokal, Abhören des Schildwachbefehls, sowie dem wörtlich genannten «Marschieren».

Wieder übernommen worden ist sodann der Rondeoffizier, obschon dessen Funktion ganz sicher als überholt betrachtet werden muß.

In einer Eingabe an das EMD z. Hd. der Kommission für das neue DR hat der Verfasser dieser Kritik ausführlich dargelegt, daß und warum die bisherige Art der Handhabung von Wachen überholt sei. Es ging dabei nicht darum, etwas Neues einfach an den Haaren herbeiziehen zu wollen, oder etwa der Auffassung zu fröhnen, alles Alte müsse und dürfe in Grund und Boden gestampft werden. Einzig die Tatsache, daß der moderne Krieg sich anderer Methoden bedient, und zwar erwiesenermaßen, hat zu der Erkenntnis führen müssen, daß unsere Auffassung von Wachtdienst in der bisherigen Art unbedingt überholt ist. Zu dieser Auffassung scheint auch der Verfasser des Abschnittes über den Wachtdienst in einzelnen Punkten gekommen zu sein, so wenn er z. B. in Ziff. 292 ausdrücklich einseht, daß der Wachtposten mit der Mp. besser und geeigneter bewaffnet ist als mit dem die Bewegung hemmenden, zu langen Karabiner, — sodann aber auch, wenn in Ziff. 298, Abs. 2, geschrieben wird: . . . der Dienst der Truppe gleicht sich dann, je nach dem Gefährdungszustand, mehr und mehr dem Wachtdienst in unmittelbarer Berührung mit dem Feind und damit dem Felddienst an.

Ziff. 300 zeigt sodann, daß es eine Notwendigkeit gibt, die Wachen kriegsmäßig aufzuziehen. In dieser Ziff., sowie den folgenden, ist weitgehend der Forderung in der Eingabe Rechnung getragen.

Unverständlich bleibt indessen nach wie vor zweierlei: Es ist ein Unsinn, den versteckt seinen Dienst tuenden Wachtposten weiterhin «Schildwache» zu nennen, — Schildwachen haben früher einen Schild getragen und diesen als Paradegerät präsentiert. Es war demnach die Absicht, diese Leute zur Schau zu stellen. Gegen die Beibehaltung dieser Gepflogenheit im auf heutige Verhältnisse abgewandelten Sinne wäre nichts einzuwenden, wenn wir die notwendige Zeit zur Verfügung hätten, unsere Truppe sowohl auf den «harmlosen» Wachtdienst zw. Parade vor Unterkünften, sowie auf den Kriegswachtdienst einzutüben. Es würde in einem zukünftigen Aktivdienst, sofern wir ähnliche Umstände nochmals mit viel Glück zu erleben Gelegenheit bekommen (!!) wieder darauf hinauskommen, wie wir es im letzten Aktivdienst erlebten

mit der Nahkampfausbildung: wir waren am Schlusse der langen Zeit mit dieser Ausbildung glücklich so weit, daß bei intensiverer Weiterbehandlung nach zwei bis drei weiteren Ablösungsdiensten ein brauchbarer Durchschnitt resultiert hätte. Wenn wir also in einem zukünftigen Dienste, in dem es mindestens so bitter Ernst gelten würde wie das letzte Mal, unsere militärischen Einrichtungen wirklich bewacht haben wollten, müßten wir auf diplomatischem Wege unsere Angreifer bitten, Ihre Aktionen so lange hinauszuschieben, bis unsere Wachen von der Paradeausbildung auf die kriegsmäßige umgeschult seien, was mangels Zeit leider sehr lange dauern könne . . .

Jedenfalls sind Insassen von Stabsquartieren im Falle eines zukünftigen Krieges, vom Gesichtswinkel des neuen DR aus betrachtet, nicht zu beneiden — mit ihnen allerdings auch die unvermeidlichen «Parade-Schildwachen» nicht, die uns notabene ganz besonders leid tun würden.

II. Militär-Skihindernislauf in

Hinwil vom 16. Januar 1955

Startberechtigt: Sämtliche Mitglieder des SUOV, alle übrigen Of., Uof., Gr. und Sdt. der Armee, der Festungs- und Grenzwachtkorps und der Polizei.

Wettkampf: Einzelwettkampf mit gleichbleibender Gruppenwertung.

Kat. A: Angehörige des SUOV, Klasse 1 (Jahrgänge 1919 und jünger); Klasse 2 (Jahrgänge 1907 bis 1918); Klasse 3 (Jahrgänge 1906 und ältere).

Kat. B: Uebrig Angehörige der Armee. Gleiche Heeresklassen. Aufteilung aller Klassen in Langlauf- und Tourenski.

Leistungsanforderungen: 4—5 km Laufstrecke, Höhendifferenz 200 m, Ueberwinden von natürlichen und künstlichen Hindernissen, HG-Werfen (HG 43, Distanz 20 m, Zieldurchmesser 3 m), Schießen (3 Patr., 30 Sek. Einzelfeuer, Ziegelziele, 100 m Distanz), Abfahrt mit oblig. Toren.

Ausrüstung (wird teilweise gefaßt): Mannschaftshose, Mütze, Gurt mit Patr.-Taschen ohne Bajonett, Karabiner mit Rucksack (Gewicht 8 kg, inkl. Karabiner).

Startfolge: Zeitabstände 1 Minute.

Einsatz: Fr. 8.— pro Einzelkämpfer (Mittagessen von Fr. 2.50 inbegriffen), Mitglieder des KUOV Zürich und Schaffhausen Fr. 2.—; zu Lasten des KUOV Fr. 6.—; jede gemeldete Gruppe als Gruppeneinsatz Fr. 5.—. Konto VIII/36 792.

Anmeldungen: Wm. Hans Leutwyler, Hinwil; Bezug von Anmeldeformularen, Wettkampfbestimmungen und Einzahlungsschein. Meldeschluß mit Poststempel 7. 1. 1955.

Auszeichnungen: Einzelläufer: Tagessieger Goldmedaille, prozentuale Abgabe von Silber- und Bronzemedailen an alle Heeresklassen (Unterteilung Langlauf- und Tourenski); Gruppe: Gruppenplaketten und Wanderpreise.

Veranstalter: UOV Zürcher Oberland.